

## Der richtige Transport nach einem Unfall in Kindergarten oder Schule

Nach einem Unfall im Kindergarten oder der Schule bestehen oft Unsicherheiten bei Lehrern und Betreuern, mit welchem Transportmittel die Kinder zur ärztlichen Behandlung gefahren werden sollen. Mit unserem Infoblatt wollen wir Ihnen helfen im Ernstfall die richtige Entscheidung zu treffen, damit die Kinder schnell und fachgerecht zum Arzt bzw. ins Krankenhaus transportiert werden. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels kommt es vor allem auf die Art und Schwere der Verletzung an. Hierbei kann zwischen leichten und schweren Verletzungen unterschieden werden.

### Was tun bei leichten Verletzungen?

Leichte Verletzungen sind bspw.

- kleine Schürfwunden,
- kleine Schnittwunden,
- leichte Prellungen oder Verstauchungen der Arme oder Hände.

Bei diesen Verletzungen können Kinder nach der Erstversorgung durch die Lehr- oder Betreuungskraft

- zu Fuß
- mit einem Privat PKW
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- oder mit dem Taxi

zum behandelnden Arzt gebracht werden. Die Wahl des Transportmittels kann von der Art der Verletzung und der Entfernung zum behandelnden Arzt abhängig gemacht werden.

### Müssen die verletzen Kinder begleitet werden?

Verletzte Kinder müssen auf jeden Fall begleitet werden. Die Begleitung kann durch Lehr- oder Betreuungskräfte, den/die Sekretär/in, den/die Hausmeister/in oder auch durch Mitschüler/innen erfolgen. Die Begleitung durch Mitschüler darf nur dann erfolgen, wenn die Kinder in der Lage sind sich im Straßenverkehr allein zu Recht zu finden. Kindergartenkinder müssen in jedem Fall von einer erwachsenen Person begleitet werden.

### Wer trägt die Kosten für den Transport der Kinder?

Werden die Kinder mit einem Privat PKW oder dem ÖPNV zum behandelnden Arzt gebracht, so können die Kosten unter Angabe der Anzahl der Kilometer oder unter Zusendung der Fahrkarte bei der UKBW eingereicht werden.

Für den Transport mit dem Taxi können die Schulen und Kindergärten auf das Taxi-Gutschein-Verfahren der Unfallkasse Baden-Württemberg zurückgreifen.

## Was tun bei schweren Verletzungen?

Schwere Verletzungen sind

- Arm- oder Beinbrüche
- Schwere Prellungen und Verstauchungen
- Gehirnerschütterungen
- Platzwunden und stark blutende Wunden

Liegt eine dieser Verletzungen vor, sollte umgehend ein Durchgangsarzt oder eine Notfallambulanz aufgesucht werden. In diesem Fall sollte ein fachkundiger Transport des Kindes durch einen Rettungs- oder Notarztwagen erfolgen. Eine fachkundige Begleitung wird durch die Rettungssanitäter bzw. den Notarzt sichergestellt. Es sollte abgeklärt werden, in welche Einrichtung (Arztpraxis, Krankenhaus etc.) das Kind gebracht wird und die Erziehungsberechtigten müssen umgehend informiert werden.

Besteht Unklarheit über die Schwere oder Art der Verletzung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden, damit über die Transportart entschieden werden kann.

## Besteht während der Begleitung Versicherungsschutz?

Für die verletzten Kinder sowie für die Begleitperson besteht während des Hin- und Rückweges zur ärztlichen Behandlung Versicherungsschutz. Für den Versicherungsschutz ist unerheblich wie der Weg zurückgelegt wird (zu Fuß, mit dem Privat PKW, mit dem Taxi etc.).

## Wie muss der Unfall gemeldet werden?

Ereignet sich ein Unfall mit Körperschaden, so ist dieser der Unfallkasse Baden-Württemberg mit einer Unfallanzeige zu melden. Diese ist unter [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de) online erhältlich. Kleinere Unfälle, die nicht zu einer ärztlichen Behandlung führen, sollten im Verbandbuch eingetragen werden, damit diese aus Beweisgründen im Falle von auftretenden Spätfolgen dokumentiert sind.

Stand 29.08.2016